BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.4/023/2019**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in: Ricus Kerckhoff

Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Vereinsgründung und Beitritt der Stadt Schwabach

Anlagen:

1. Präsentation Ausgangslage
2. Präsentation Flächenzuordnung
3. Präsentation Strukturen
4. Entwurf Satzung

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.07.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwabach unterstützt die Gründung eines Vereines zum interkommunalen Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken.

Die Stadt Schwabach soll – bei ausreichender Beteiligung der Nachbarkommunen – dem Verein beitreten.

Die Kosten sollen 10.000,- € nicht überschreiten. Die erforderlichen Mittel werden zum Haushalt 2020 angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Bis 10.000,- €, je nach Beteiligung der Kommunen			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	ca. 150.000 EUR/a Umlage nach Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen			
Haushaltsmittel	Nein, für den HH 2020 anzumelden			
Folgekosten	Jährlicher Beitrag			

I. Zusammenfassung

Nach dem Baugesetzbuch und dem Naturschutzrecht sind Eingriffe in Natur und Landschaft durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Die Maßnahmen dienen zur nachhaltigen Aufwertung und langfristigen Sicherung von Freiräumen für Flora, Fauna und Bevölkerung.

Die Möglichkeit zur Bereitstellung geeigneter Flächen stößt in Schwabach und in den Nachbarstädten zusehends an ihre Grenzen.
Vor diesem Hintergrund wird eine interkommunale Zusammenarbeit diskutiert um zusammenhängende Kompensationsflächen auch über Gemeindegrenzen hinweg landschaftlich, naturschutzfachlich und im Sinne des Artenschutzes aufwerten zu können.

II. Sachverhalt

Siedlungsbau und Infrastrukturmaßnahmen sind in der Regel mit Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden und durch geeignete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Neben dem Naturschutzrecht sind auch Ausgleichsmaßnahmen nach dem Artenschutzrecht und ggf. nach dem Forstrecht zu erbringen.

Nach der Bayerischen Kompensationsverordnung muss der Ausgleich im gleichen Naturraum wie der Eingriff erfolgen. Die Stadt Schwabach liegt in der Naturräumlichen Haupteinheit 113 – Mittelfränkisches Becken. Kompensationsflächen können daher auch in anderen Gemeinden innerhalb des Naturraums liegen. Solche Flächen werden derzeit bereits von Betreibern privater Ökokonten sowie interessierten Landwirten angeboten. Lage und Typ der Ausgleichsflächen ist jedoch vom jeweiligen Eigentümer abhängig und i.d.R. nicht in ein (landschafts-)planerisches Konzept eingebunden. Es entsteht ein „Flickenteppich“, auch gegen das Interesse der betroffenen Gemeinden.

Das Thema Ausgleichsflächen betrifft den städtischen wie den ländlichen Raum in unterschiedlicher Ausprägung. Durch Ausgleichsbedarfe einer Kommune könnten erforderliche Aufwertungsmaßnahmen andernorts finanziert werden oder es könnten z.B. sinnvolle, zusammenhängende Biotopflächen geschaffen werden.

Um eine sinnvolle Steuerung und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen auch über Gemarkungsgrenzen hinweg zu ermöglichen, sollte ein gemeinsames, regionales Kompensationsflächenmanagement aufgebaut werden.
Durch die Gründung eines Vereins zum Interkommunalen Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken könnte eine Struktur geschaffen werden, die die Interessen der beteiligten Kommunen zusammenführt (vgl. Anlage 1).

Nach Diskussion der Thematik innerhalb der Städteachse hat die Stadt Erlangen federführend alle Gemeinden im Mittelfränkischen Becken zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

2. Bisherige Abstimmungsprozesse

Um ein gemeinsames Vorgehen aller interessierten Kommunen zu erreichen, wurde ab Herbst 2018 von der Stadt Erlangen eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt. Diese waren für die Vertreter sämtlicher rund 180 Kommunen im Naturraum offen. Zudem waren Vertreter des Bayerischen Städtetags, des bayerischen Gemeindetags, der Landkreise, der Regionalen Planungsverbände sowie der Metropolregion Nürnberg beteiligt.

• In drei Sitzungen der „Lenkungsgruppe“ wurden der Sachverhalt und die kommunalen Problemlagen erörtert sowie Beispiele aus anderen Regionen vorgestellt. Die Lenkungs-

gruppe hat die zentralen Weichenstellungen für die zu findende Organisationsstruktur beschlossen.

• In vier Arbeitsgruppen-Sitzungen wurden konkrete Fragestellungen der Beteiligten besprochen sowie die möglichen Strukturen und Abläufe vorbereitet.

Es ist vorgesehen, dass die grundsätzlich interessierten Kommunen diese gemeinsam erarbeiteten Vorschläge in ihre jeweiligen Gremien einbringen und bei entsprechender Zustimmung ein Verein gegründet wird. Um einen niederschwelligen Einstieg zu ermöglichen, wurde von den interessierten Kommunen die Vereinsstruktur empfohlen. Ein späterer Zweckverband ist nicht ausgeschlossen und sollte in der weiteren Zusammenarbeit geprüft werden.

Basis für die Zusammenarbeit bildet der beiliegende Entwurf einer Vereinssatzung (Anlage 4). Änderungen der Satzung, die Geschäftsordnung und die Leitlinien werden von den künftigen Vereinsmitgliedern in der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Tätigkeitsfelder des Vereins

Unter Berücksichtigung der Problematik der Verknappung von ökologischen Ausgleichsflächen einerseits und des berechtigten Wunschs der Kommunen an der Entwicklung ihrer Standorte andererseits wird für die Zukunft ein gemeinsames interkommunales Flächenmanagement angestrebt.

Ein Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken sollte eine Dachorganisation bilden, die auf verschiedenen Tätigkeitsfeldern aktiv sein kann (vgl. Anlage 3):

• Vermittlung von Kompensationsflächen (nach fachlichen Kriterien)
• Planung (aktive Flächensuche und überörtliche Konzepte)
• Organisation von Unterhalt und Pflege
• Vorbereitung einer vertieften Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ökokonto

III. Kosten

Der Verein soll eine Geschäftsstelle unterhalten, die mit den unter 3. genannten Aufgaben betraut wird. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass in der Geschäftsstelle eine Stelle des gehobenen Dienstes sowie eine Vorzimmerkraft mit 50% Arbeitszeit zu besetzen sind. Zusammen mit anfallenden Sachkosten werden dafür ca. 150.000 EUR/a veranschlagt.
Zur Kostendeckung des Vereins wird eine Umlage erhoben. Diese bemisst sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Bei einer Mitgliedschaft von Landkreisen wird sichergestellt, dass keine doppelte Anrechnung der Einwohner erfolgt. Die endgültige Höhe der Umlage wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Für ein wirtschaftliches Kosten-Nutzenverhältnis ist eine ausreichende Mitgliederzahl insbesondere der größeren Städte erforderlich, daher sollte die Absichtserklärung zum Vereinsbeitritt unter diesem Vorbehalt erfolgen.

Nach erfolgter Vereinsgründung würden für die Stadt Schwabach voraussichtlich erstmals im kommenden Jahr Kosten anfallen. Diese sind für den Haushalt 2020 anzumelden.